

Straßenbauamt Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

28. Juli 2023



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Posteingangsstelle						
L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5

Bearbeiter: Frau Nieseler

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
z.H. Frau Jachymek
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588 81 316
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: Michaela.Nieseler@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03_WEDE_5WKA_2023-140
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 27. Juli 2023

31. JULI 2023

*954 31.07.2023 BN
2548*

Stellungnahme zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Wedendorfersee – „WKA Rambeel III“

Ihr Schreiben StALUWM-54-4782-5711-0-1.6.2V vom 18.07.2023
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der WIND-projekt GmbH & Co. 35. Betriebs-KG in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 19.07.2023. Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen nicht direkt betroffen.

Bei Beachtung der nachstehenden ergänzenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlage in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes (Bundes- und Landesstraßen) erfolgen.

Ein Zuwegungskonzept und die Bilanzierung von Eingriffen in den gesetzlich geschützten Baumbestand sowie eine Alternativenprüfung sind dem Straßenbauamt vorzulegen. Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebotes ist zu befolgen. Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden. Einer Vergrößerung des Lichtraumprofils auf 5-6 m Höhe wird nicht zugestimmt. Notwendige Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden.

Seite 1 von 2

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin


Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Sollte eine Vermeidung der Eingriffe in den Baumbestand nicht möglich sein, sind diese zu bilanzieren und naturschutzfachlich zu kompensieren. Sämtliche geplante Eingriffe in den nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützten Baumbestand bedürfen einer gesonderten naturschutzrechtlichen Genehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Die Genehmigung der Naturschutzbehörde ist Voraussetzung für eine Bewilligung des Vorhabens durch das Straßenbauamt.

Das Straßenbauamt wird erst nach Vorlage einer naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Befreiung nach § 19 Abs. 2, bzw. Ausnahme nach § 18 NatSchAG M-V dem Eingriff in den Straßenbaumbestand zustimmen. Der Zeitpunkt von Schnittmaßnahmen sowie die Transporte von Bauteilen sind dem Straßenbauamt mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem Straßenbauamt mitsamt Ansprechpartner zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Guido Wunrau
Dezernent
Netz und Betrieb

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

